LORENZ SHOE GROUP

CODE OF CONDUCT

Anlage ./1 zur Grundsatzvereinbarung

PRÄAMBEL

Die LORENZ Shoe Group hat sich durch größte Sorgfalt in der Schuhfertigung, innovative Produktentwicklungen, höchste Qualitätsansprüche und umweltgerechte Produktionsverfahren das Vertrauen von Millionen anspruchsvollen Kunden weltweit erarbeitet und bekennt sich zu einer damit gewachsenen gesellschaftlichen Verantwortung.

Die LORENZ Shoe Group hält sich an Recht und Gesetz der jeweiligen Länder, in denen sie wirtschaftlich tätig ist, versteht sich als Teil dieser Gesellschaften und trägt durch ihr geschäftliches Handeln zu deren Wohlergehen, Förderung und nachhaltiger Entwicklung bei.

Die LORENZ Shoe Group verpflichtet sich zur Wahrung allgemein ethischer Werte und international anerkannter Prinzipien zum Schutze der Menschen- und Arbeitsrechte. Sie setzt sich für den Schutz der Umwelt und einen schonenden Umgang mit Ressourcen ein. Die Geschäftstätigkeit der LORENZ Shoe Group steht damit stets unter der Prämisse eines respektvollen Handelns.

ARBEITSBEZIEHUNGEN UND SOZIALSTANDARDS

Verbot von Zwangsarbeit; Menschenwürdiger Umgang

Eine wirtschaftliche Tätigkeit auf Grundlage von Zwangs- und Pflichtarbeit ist ausgeschlossen. Dies umfasst jede Art von Arbeit, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Jegliche Form von unwürdiger Behandlung, Missbrauch, Belästigung und Einschüchterung gegenüber Arbeitnehmern wird unterlassen.

Verbot von Kinderarbeit

Die LORENZ Shoe Group bekennt sich zum Verbot von Kinderarbeit. Das gesetzliche Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung oder Arbeit wird vorausgesetzt.

Diskriminierungsverbot

Die LORENZ Shoe Group bekennt sich im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis zu dem Verbot unmittelbarer oder mittelbarer Diskriminierung aufgrund des Alters, der Behinderung, des Geschlechtes, der sexuellen Orientierung, der Hautfarbe, der ethnischen Zugehörigkeit, der nationalen Abstammung, der sozialen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Internationale und nationale Vorschriften zu Arbeitsschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Gebäudesicherheit und Brandschutz werden eingehalten, um das Risiko von Unfällen und Berufskrankheiten auf ein unvermeidbares Maß zu reduzieren. Wo notwendig, wird Arbeitnehmern entsprechend international entwickelter Standards angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt. In unmittelbaren Gefahrensituationen haben die Beschäftigten das Recht, ihren Arbeitsplatz unverzüglich und ohne Erlaubnis zu verlassen.

Arbeitszeiten, Löhne

Die Arbeitszeiten werden im Einklang mit den geltenden Gesetzen festgelegt. Das Arbeitseinkommen genügt mindestens den gesetzlichen Grundlöhnen.

UMWELTSCHUTZ

Die LORENZ Shoe Group erfüllt das jeweils geltende Recht zum Schutze der Umwelt. Alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen werden ergriffen, um Belastungen der Umwelt zu reduzieren bzw. Umweltschäden zu vermeiden.

ERKLÄRUNG DES GESCHÄFTSPARTNERS

Für die LORENZ Shoe Group ist es wesentlich, dass der Code of Conduct integraler Bestandteil der gesamten Wertkette ist. So wird nicht nur von den Unternehmen innerhalb der LORENZ Shoe Group, sondern auch von ihren Geschäftspartnern erwartet, den Code of Conduct zu respektieren. Der Geschäftspartner anerkennt den Code of Conduct der LORENZ Shoe Group mit der nachfolgenden Unterschrift.

....

Ort, Datum Unterschrift des Geschäftspartners